

Rückfragen bitte an:

Landesvereinigung für
Gesundheitsförderung
in Schleswig-Holstein e. V.
Flämische Str. 6-10
24103 Kiel

Tel.: 0431 - 93859
Fax: 0431 - 94 8 71

E-Mail: gesundheit@lvgfsh.de
Internet: www.lv-gesundheit-sh.de

Absender:

Bitte in Druckbuchstaben

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Postkarte

Landesvereinigung für
Gesundheitsförderung
in Schleswig-Holstein e. V.
Flämische Str. 6-10

24103 Kiel

So erhalten Sie das Zertifikat

Die Antragsunterlagen und Informationen zur Qualitätsprüfung können Sie bei der Landesvereinigung anfordern oder aus dem Internet herunterladen:

www.lv-gesundheit-sh.de

Für telefonische Rückfragen stehen wir gerne am Montag und Donnerstag zwischen 8:30 Uhr und 13:00 Uhr zur Verfügung:

Tel.: 0431-93859

Auch Anfragen per Fax und e-Mail beantworten wir gerne:

Fax: 0431- 94 8 71

E-Mail: gesundheit@lvgfsh.de

Bei Antragstellung zahlen Sie eine Grundpauschale von 70,- Euro auf folgendes Konto:

Konto - Nr.: 57 60 42 / BLZ: 210 602 37
Evangelische Darlehns-genossenschaft eG
(ohne Zahlungseingang keine Bearbeitung)

Nach Eingang der Grundgebühr prüfen wir Ihr Angebot nach den derzeit gültigen Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von §§ 20 und 20 a SGB V.

Sie erhalten einen Zwischenbescheid bzw. eine abschließende Rechnung.

Sobald der Rechnungsbetrag beglichen ist, senden wir Ihnen das Zertifikat zu.

Wir informieren die Krankenkassen über die Zertifizierung und stellen Ihr Angebot ggf. in unsere Datenbank im Internet.

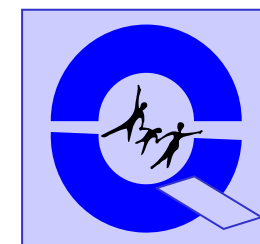
Das Zertifikat behält seine Gültigkeit, solange die Maßnahme und die gesetzlichen Grundlagen nicht verändert werden.



Qualitätsprüfungsservice

der Landesvereinigung für
Gesundheitsförderung in
Schleswig-Holstein e. V.

für Angebote zur
Primärprävention nach
§§ 20 und 20 a SGB V



im Auftrag folgender Krankenkassen

AOK NORDWEST

BKK Landesverband NORDWEST

IKK Nord

Landwirtschaftliche Krankenkasse für
Schleswig - Holstein und Hamburg
Knappschaft

Gemeinsam für mehr Qualität

Die Krankenkassen haben das Anliegen, ihren Versicherten qualitativ hochwertige Maßnahmen zur Primärprävention in den Bereichen **Bewegung, Entspannung, Ernährung** und **Sucht** anzubieten.

Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. (LVGF) prüft Ihr Angebot zur Primärprävention nach bundesweit einheitlichen Kriterien im Auftrag der folgenden Kassen:

AOK NORDWEST
BKK - Landesverband NORDWEST
IKK Nord
Landwirtschaftliche Krankenkasse für Schleswig-Holstein und Hamburg
Knappschaft – Die neue See-Krankenversicherung im Norden

Der Markt der Gesundheitsangebote ist heute sehr vielfältig. Ohne Fachkenntnisse ist es häufig schwierig, sich in der Fülle der Angebote zurechtzufinden und qualitativ hochwertige Maßnahmen zu erkennen.

Die Qualitätsprüfung durch die LVGF schafft mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Krankenkassen können sicher sein, ihren Mitgliedern Kostenerstattung für hochwertige und im Preis-Leistungs-Verhältnis angemessene Maßnahmen zur Primärprävention zu gewähren. Die Anbieterinnen und Anbieter müssen nicht mit jeder Krankenkasse einzeln verhandeln. Der Verwaltungsaufwand wird reduziert.

Grundlage der Prüfung ist der Leitfaden der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von §§ 20 und 20 a SGB V.

Die Qualitätsprüfung

Auf Antrag des Anbieters bzw. des Trägers und nach Eingang der Grundpauschale von 70,- € werden Maßnahmen zur Primärprävention aus den Bereichen Bewegung, Entspannung, Ernährung und Sucht geprüft.

Folgende Einzelkriterien sind Grundlage der Prüfung:

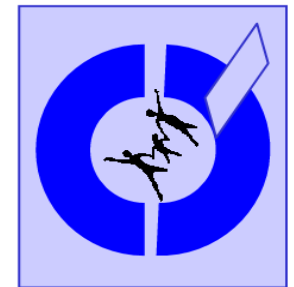
- Kursleiterqualifikation
- Ziele und Zielgruppen
- Inhalt: Ablauf und Methodik
- Rahmenbedingungen: Zeitumfang und Räumlichkeiten
- Dokumentation und Evaluation
- Preis-Leistungs-Verhältnis

Im Vorfeld der Prüfung empfehlen wir einen „Selbstcheck“ der Grund- und Zusatzqualifikationen, der durch die Informationen auf unserer Homepage unter FAQ's, unter „Qualifikationen“ und „Checkliste“ möglich ist.

Ein interdisziplinäres Gremium, in dem alle beteiligten Krankenkassen und die LVGF vertreten sind, begleitet die Qualitätsprüfung.

Die LVGF führt die Prüfung gegen eine kostendeckende Gebühr durch. Bei erfolgreicher Prüfung stellen wir eine Rechnung in Höhe einer Teilnahmegebühr des jeweiligen Kursangebotes zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Zertifizierung wird die gezahlte Grundgebühr von 70,- € verrechnet. Im Falle einer Ablehnung der Zertifizierung kann diese Gebühr nicht erstattet werden. Ein sorgfältiger Selbstcheck kann dieses Kostenrisiko minimieren.

Ja,
ich möchte Unterlagen zur Qualitätsprüfung für Maßnahmen und Angebote zur Primärprävention nach §§ 20 und 20 a SGB V zugeschickt bekommen.



Die Qualitätsprüfung für Angebote zur Primärprävention nach §§ 20 u. 20 a SGB V ist ein Service der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V. im Auftrag folgender Krankenkassen:

- AOK NORDWEST
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK Nord
- Landwirtschaftliche Krankenkasse für Schleswig-Holstein u. Hamburg
- Knappschaft

Die Kosten für die Qualitätsprüfung trägt der Antragsteller.